

RWK - Ordnung ab 2013/ 2014 für alle Klassen von der Gau-Liga abwärts

1.0 Allgemein

- 1.1 Grundlage ist die gültige RWK - Ordnung des BSSB und die Sportordnung des DSB. Alle Personen müssen im Besitz eines gültigen Schützenpasses sein. Bei Vereinswechsel ist ein Änderungsantrag (Kopie) dem RWK-Leiter vorzulegen. Aus gegebenem Anlass bitten wir Sie, aus der Sportordnung besonders zu beachten:
- 0.1.2 Regelanerkennung
 - 0.2.11 Ladehemmung
 - 0.7.3 Körperbehinderte
 - 0.8.1 Störungen von Waffe und Munition
- 1.2 Die RWK - Ordnung des BSSB gilt für die Gau-Oberliga Luftgewehr, Luftpistole und Sportpistole uneingeschränkt.
- 1.2.1 Für alle anderen Klassen unterhalb der Gau-Oberliga gilt diese RWK-Ordnung.
- 1.3. Klasseneinteilung:
Die einzelnen Klassen werden unter folgenden Oberbegriffen geführt:
Gau-Liga, Gau-Klasse, A-Klasse und B-Klasse
- 1.3.1 Für alle Klassen besteht eine Mannschaft aus vier Personen. Weitere Schützen können als Einzelschützen am Wettkampf teilnehmen. Diese sind vor Beginn als Einzelschütze zu kennzeichnen; ihr Ergebnis wird nur in die Einzelwertung genommen.
- 1.4. Optische Zielhilfsmittel dürfen ab der Altersklasse verwendet werden.
- 1.5. Mindestalter
Das Mindestalter für eine RWK- Teilnahme ist das Jahr, in dem das 12. Lebensjahr vollendet wird. In besonderen Fällen und auf Antrag kann die RWK- Leitung eine Ausnahme genehmigen.
- 1.6. Teilnahme behinderter Schützen
Behinderte Personen, die einen Eintrag auf Hilfsmittel (Hocker oder/und Schlinge) im Schützenausweis des BSSB haben, müssen dieses auch verwenden – der Federbock ist nicht gestattet. Der Schütze hat für seine zulässigen Hilfsmittel selbst zu sorgen.

2.0 RWK - Anmeldung

Die Anmeldung zu einer Teilnahme am RWK hat schriftlich zu erfolgen.
Die notwendigen Anmeldeformulare erhält jede Gesellschaft durch die RWK-Leitung.

- 2.1 Bei einer Anmeldung nach Ablauf der Meldefrist
- a) muss der Verein mit seinen Mannschaften nicht mehr in die Wettkampfrunde aufgenommen werden.
 - b) kann der Verein mit einer Bearbeitungsgebühr von €10,- belastet werden, wenn die RWK-Leitung zum schriftlichen oder telefonischen Nachfassen veranlasst wird. Diese Bearbeitungsgebühren sind mit dem Startgeld zu entrichten.

- 2.2 Bei einer Zurückziehung einer bereits gemeldeten Mannschaft noch vor Wettkampfbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr wie Punkt 2.1 - b) berechnet.
Gleiches gilt bei Änderungen von Schießtagen, Schießleitern usw.
- 2.3 Bei Änderungen nach Beginn der Wettkämpfe wird vom Verursacher eine Bearbeitungsgebühr von €20.-- erhoben.

3.0 Schießtermine

3.1 Allgemein

Die RWK werden nach der Terminliste der RWK-Leitung durchgeführt und müssen von den Vereinen nicht gegenseitig bestätigt werden.

Jeder Verein hat seine Schießtage mit der Anmeldung bereits mitgeteilt. An diesem Tag hat der Gastverein in der im Zeitplan genannten Woche pünktlich anzutreten.

Zeitgleich darf kein zweiter Wettkampf stattfinden, wenn hierzu die Standkapazität nicht ausreicht.

Übungs- und Trainingsschießen während eines Wettkampfes ist nicht zulässig.

Die Schützen sollten mindestens 30 Minuten vor Schießbeginn anwesend sein. In Ausnahmefällen kann eine Terminverschiebung erfolgen, die RWK- Leitung ist zu verständigen.

3.2 Schießbeginn für alle Mannschaften und Klassen

Schießbeginn ist die Einladezeit der Heimmannschaft.

Bei einem verspäteten Antreten einer Mannschaft gilt der Wettkampf für den Verursacher als verloren.

Tritt ein Schütze oder mehrere Schützen einer Mannschaft nicht pünktlich an, gilt das Gesamtergebnis der Mannschaft nur dann, wenn dieses innerhalb der vorgegebenen Schießzeit (21:15 Uhr bei Beginn von 20:00 Uhr) erzielt wurde.

Für die Einhaltung der Schießzeiten (siehe Sportordnung) ist der Standverein zuständig.

4.0 Stände, Schießscheiben und Ergebnislisten

4.1 Die jeweilige Heimmannschaft hat die Stände, die Schießscheiben und die Ergebnislisten zur Verfügung zu stellen.

4.2 Das Abschicken der Ergebnislisten obliegt der Heimmannschaft, wobei diese spätestens am Sonntag der betreffenden Wettkampfwoche abzuschicken sind.

Nach Möglichkeit sollten die Ergebnisse unmittelbar nach dem Wettkampf dem RWK-Leiter übermittelt oder per Onlinemelder eingegeben werden.

4.3 Werden die Ergebnisse nicht rechtzeitig übermittelt, behält sich die RWK-Leitung einen Punktabzug nach der RWK- Ordnung des BSSB vor (unter Punkt 3).

4.4 Zu einer evtl. Überprüfung der Wettkampfscheiben durch die RWK- Leitung müssen diese von der Heimmannschaft 4 Wochen aufbewahrt werden.

Ergebnislisten, die per RWK-Onlinemelder eingegeben wurden, müssen bis zum Ende des RWK-Jahres aufbewahrt und auf Verlangen der RWK-Leitung zugesandt werden.

5.0 Ergänzende Wettkampfregele

5.1 Vorschießen

Ein Vorschießen eines Einzelschützen ist **unzulässig**.

In Ausnahmefällen kann bei gegenseitigem Einverständnis der Wettkampf geschlossen verlegt werden. Der RWK-Leiter ist unbedingt zu informieren. Der geänderte Termin muss dem RWK-Leiter bekannt gegeben werden (telefonisch, per Fax oder eMail).

Beim vorzeitigen Beginn eines Schützen der Heimmannschaft muss bereits ein Gastschütze oder deren Mannschaftsführer anwesend sein.

Vorgeschossene und zum Wettkampf mitgebrachte Scheiben (dies gilt sowohl für einen Gastschützen als auch für einen Schützen der Heimmannschaft) dürfen weder entgegengenommen noch ausgewertet werden.

Ein stillschweigendes Tolerieren ist unsportlich gegenüber allen anderen Mannschaften.

Wird ein Vorschießen einzelner Schützen der RWK-Leitung bekannt, werden die Ergebnisse beider Mannschaften mit Null gewertet; dies kann auch nachträglich erfolgen.

Wird eine Terminverlegung zweier Mannschaften intern vereinbart und diese kam wegen evtl. Abstimmungsschwierigkeiten nicht zustande, gilt die Terminliste der RWK-Leitung.

Nur eine von der RWK- Leitung genehmigte Terminverlegung ist erlaubt!!!

5.2 Tritt eine Mannschaft an einem Wettkampftag / Ausweichtermin nicht an, so wird diese Mannschaft schriftlich vom RWK-Leiter verwarnt. Desweiteren werden der Mannschaft zwei Strafpunkte angerechnet und die Stammschützen fallen aus der Jahreseinzelerwertung.

5.3 Gegenseitige Kontrolle

Die Scheiben eines jeden Schützen sind vor Beginn des Wettkampfes von den Mannschaftsführern auf deren Richtig- bzw. Vollständigkeit zu überprüfen. Schützenausweise (Passänderungsanträge - Kopie) sind unaufgefordert vorzulegen und in die Ergebnismeldung einzutragen. Werden keine beziehungsweise nicht alle Passnummern auf dem Meldeformular eingetragen, behält sich die RWK-Leitung vor, die Ergebnismeldung nicht zu bearbeiten.

Die RWK- Leitung empfiehlt nur noch Scheibenbänder zu verwenden.

5.4 Auswertung

Für die Auswertung muss jede der beteiligten Mannschaften mindestens einen Verantwortlichen stellen, der die Korrektheit derselben durch Unterschrift bestätigt. Gegen die von den Mannschaftsführern abgezeichnete Ergebnisliste kann kein Einspruch mehr erhoben werden.

a) Handauswertung

Bei zweifelhaften Schüssen ist der Wert eines solchen mit dem Schusslochprüfer zu ermitteln und auf der Scheibe zu kennzeichnen. Sollte bei einer nachträglichen Überprüfung der Wettkampfscheiben durch die RWK- Leitung eine eindeutige unkorrekte Auswertung festgestellt werden, so kann die RWK-Leitung den Wettkampf für die beiden Mannschaften stornieren, mit einem gleichzeitigen Abzug von 2 Punkten für jede Mannschaft oder den Wettkampf auf einem neutralen Platz neu ansetzen, mit einer Bearbeitungsgebühr von jeweils €15.--. Für die Gauoberliga gilt diese Regelung nur in den Punkten, in denen es keine eindeutige Bestimmung der BSSB- RWK- Ordnung gibt.

b) maschinelle Auswertung / elektronische Trefferanzeige

Eine elektronische Auswertung mit einer zugelassenen Maschine ist nicht nur gestattet, sondern auch erwünscht. Die maschinelle Auswertung oder die elektronische Treffermessung ist auf der Ergebnisliste anzugeben, ein Ausdruck der Ergebnisliste ist von beiden Mannschaftsführern zu unterschreiben. Bei einer solchen Auswertung ist ein Protest nur dann sinnvoll, wenn durch die Auswertung ein eindeutiger Fehler vorliegt.

- c) Ergebniseintragung
In den neuen Ergebnislisten brauchen nur noch die 10er Serien und die Gesamtergebnisse eingetragen werden.
Das Original erhält die RWK- Leitung. Bei einer Faxübertragung ist unbedingt das Original zu verwenden.

5.5 RWK-Onlinemelder

Bei elektronischer Übermittlung (RWK-Onlinemelder) ist auf der Ergebnisliste zu vermerken, dass sie von beiden Mannschaftsführern genehmigt ist. Die Originalliste muss vom gastgebenden Verein bis zum Ende der Wettkampfsaison aufgehoben werden. Die RWK-Leitung kann diese beim Verein anfordern.

5.6 Stammschütze

Als Mannschaftsmeldung /Stammschützen für den Rundenwettkampf gilt die erste Ergebnismeldung.

Sollten beim ersten Wettkampf Ersatzschützen eingesetzt werden, so sind diese in der Ergebnismeldung mit „E“ zu kennzeichnen und die ausgefallenen Stammschützen aufzuführen, also die Schützen, welche die eigentliche Mannschaft bilden würden. Diese dürfen nicht in einer niedrigeren Klasse starten.

5.7 Ersatzschützenregelung

Ein Schütze einer unteren Klasse kann während eines Wettkampfjahres bis zu zweimal in einer höherklassigen Mannschaft seines Vereins als Ersatzschütze eingesetzt werden und ist gleichzeitig für seine Mannschaft startberechtigt. (Kennzeichnung "E" nicht vergessen).

Beim dritten Einsatz in einer höheren Klasse (Mannschaft) kann der Schütze nicht mehr in einer niedrigeren Klasse (Mannschaft) schießen.

Bleibt ein Schütze in der höheren Klasse, kann er die Einzelwertung der niedrigeren Klasse nicht mit in die höhere Klasse nehmen.

5.8 Sonderregelung:

Schießen zwei Mannschaften eines Vereins in einer Klasse, so kann jeder Teilnehmer der niedrigeren Mannschaft (z.B. Mannschaft III) in der höheren Mannschaft (z.B. Mannschaft II) zweimal als Ersatzschütze eingesetzt werden und ist weiter für seine Mannschaft startberechtigt. Nach dem dritten Start in dieser Mannschaft schießt er sich in dieser fest (siehe auch unter 5.7).

Dies gilt nicht für einen umgekehrten Einsatz.

6.0 Auf- und Abstiegsregelung

6.1 Abstiegsregelung

Die beiden Tabellenletzten der Gauoberliga steigen ab. Weitere Absteiger sind möglich bei weiteren Absteigern aus der Bezirksoberliga in unseren Gau.

Aus den beiden Gauligen steigen jeweils der letzte und vorletzte automatisch ab. In den Gruppen der Gauklasse, A-Klasse und B-Klasse steigen immer die Gruppenletzten ab.

6.2 Aufstiegsregelung

Von allen Klassen (~~außer Gau-Klasse~~) steigt der Gruppensieger automatisch in die nächst höhere Klasse auf.

6.3 Auf- und Abstiegsregelung bei Punktgleichheit
Sind am Ende der Wettkampfsaison auf den Auf- bzw. Abstiegsplätzen zwei Mannschaften punktgleich, so entscheidet der direkte Kampf dieser beiden in der abgelaufenen Runde gegeneinander (direkter Vergleich). Dies trifft gegebenenfalls auch auf die Ringzahlen zu.

~~6.4 In der Gauklasse werden an einem von der RWK-Leitung festgesetzten Aufstiegschießen die aufsteigenden Mannschaften ermittelt. Hierzu müssen die geladenen Mannschaften antreten. Sollte eine Mannschaft nicht antreten, steigt diese im Folgejahr in die A-Klasse ab.
Beim Aufstiegswettkampf dürfen nur Stammschützen dieser Mannschaft oder Ersatzschützen einer niedrigeren Mannschaft starten (siehe Punkt 5.6 und 5.7).
Mannschaften, die an diesem Aufstiegskampf mit ihrem Ergebnis fünf Prozent unter dem Jahresdurchschnitt ihrer Mannschaft bleiben, steigen ab. Desweiteren sind sie im Folgejahr für einen Aufstieg gesperrt und erhalten auch keinen Gruppensiegerpreis.~~

7.0 Sonstiges

7.1 Einzel- und Mannschaftswertung
Es werden für jede Klasse getrennt nach Gruppen, Mannschaftswertungen vorgenommen.
Von den Mannschaften erhalten die jeweils Gruppen-Ersten einen Preis.
Bei der Einzelwertung erhalten die drei Erstplatzierten einer Klasse einen Preis.
In die Einzelwertung kommen nur Personen, die mind. ~~80%~~ 70% der Durchgänge geschossen haben.

7.2 Proteste u. Wettkampfgericht
Ein Protest kann nur mit der Ergebnisliste spätestens 3 Tage nach Wettkampf eingelegt werden.
Die Protestgebühr beträgt 50.-- € und ist umgehend auf das Gau-Konto zu überweisen.
Ohne Bezahlung der Protestgebühr erfolgt keine Bearbeitung.
Eine Stellungnahme des Protestführers ist innerhalb von 10 Tagen der RWK-Leitung zu übersenden, ansonsten wird der Protest kostenpflichtig verworfen.

Wettkampfgericht: 1. Gauschützenmeister
1. Gausportleiter
1. Schriftführer oder weiterer Gausportleiter

7.3 Bei Rückfragen und Unklarheiten wenden Sie sich bitte an den RWK-Leiter.

Die Rundenwettkampfleitung
Harry Thüroff und Roland Wegmann

Textstellen in Rot wurden für die RWK-Saison ab 2013/2014 geändert.
Sie gelten ab dem 31.05.2013.